



RICHTLINIEN „MeinPaschingPass“

der Gemeinde Pasching, Leondinger Straße 10, 4061 Pasching

Die Gemeinde Pasching bekennt sich zur Unterstützung von einkommensschwachen Personen/Familien. Daher wurde der „MeinPaschingPass“ etabliert.

Dieser enthält folgende **LEISTUNGEN**:

- ❖ **Zuschuss in Höhe von EUR 160,-/Jahr zu allen Varianten des KlimaTickets (österreichweit und alle oberösterreichischen Varianten)**
- ❖ **Zuschuss in Höhe von EUR 35,- zum OÖVV Jugendnetzticket für Lehrlinge und Schüler:innen**
- ❖ **Schulstartunterstützung für Schulstufen 1-9; erste Schulstufe Primar- und Sekundarschule sowie Vorschule im Wert von EUR 60,- und für restliche Schulstufen im Wert von EUR 30,- in Form von digitalen Gutscheinen (Antragszeitraum jeweils mit Schulbeginn im September für 3 Wochen)**
- ❖ **Erstattung der Zustell- und Servicekosten im Wert von EUR 4,- für Essen auf Rädern-Bezieher:innen**
- ❖ **Jährliche Weihnachtzuwendung in Form von 12 Stück Essens-, Paxi- oder Somagutscheinen á EUR 8,- sowie einer Billa Geschenkkarte im Wert von EUR 105,-**
Bei Überschreitung der MeinPaschingPass-Richtsätze um bis zu EUR 200,- werden die Hälfte der Gutscheine oder eine Billa Geschenkkarte im Wert von EUR 53,- ausgegeben
- ❖ **50% Ermäßigung auf die Tageskarte für Erwachsene im Waldbad**
- ❖ **20% Ermäßigung auf die Saisonkarte für Erwachsene im Waldbad**
- ❖ **50% Ermäßigung auf diverse Veranstaltungen im EKIZ**
- ❖ **30% Ermäßigung auf diverse Veranstaltungen der PaschingKultur**
- ❖ **50% Ermäßigung auf diverse Kinderveranstaltungen der PaschingKultur**
- ❖ **30% Ermäßigung für Badefahrten**
- ❖ **30% Ermäßigung auf Aktionen der Gesunden Gemeinde**
- ❖ **30% Ermäßigung für Essen im Hort, Krabbelstube, Kindergarten und Schülerausspeisung**

VORAUSSETZUNGEN, um einen „MeinPaschingPass“ zu erhalten:

- ❖ 6-monatiger Hauptwohnsitz in Pasching
(Haushalts-)Nettoeinkommen darf die Höhe des von der Gemeinde festgesetzten Richtsatzes **nicht** übersteigen

Aktueller Richtsatz der Gemeinde Pasching:

Alleinstehende	EUR 1.528,80
Ehepaar	EUR 2.411,80
Aufschlag je Kind	EUR 235,90

(solange Nettoeinkommen EUR 468,58 nicht übersteigt- ansonsten zu rechnen wie Alleinstehende:r)

Unabhängig vom Einkommen für folgende Personengruppen:

- ❖ Zivil- und Präsenzdienler während der Dauer ihres Dienstes
- ❖ Personen, die ein freiwilliges Soziales Jahr absolvieren
- ❖ Sozialhilfebezieher:innen
- ❖ Ausgleichszulagenbezieher:innen
- ❖ Student:innen während des Bezuges der Familienbeihilfe
- ❖ Alleinerziehende Mütter/Väter während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld

Benötigte Unterlagen für den Antrag

- ❖ aktuelles Foto
- ❖ Lichtbildausweis
- ❖ Einkommensnachweise der letzten drei Monate vor Antragstellung, aller im Haushalt lebenden Personen – bei einer Verlängerung sind neue Einkommensnachweise vorzulegen
- ❖ diverse Bestätigungen und Nachweise
(z.B. Pensionsbescheid, Einberufungsbescheid, Familienbeihilfenbescheid, Sozialhilfebescheid, Studienbestätigung, Nachweis über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, Bestätigung über die Ausübung eines freiwilligen Sozialen Jahres)

Für eine Beantragung einen Termin im Rathaus Pasching oder der Gemeindezweigstelle Langholzfeld vereinbaren.

Ein Rechtsanspruch auf den „MeinPaschingPass“ besteht nicht. Der Leistungsanspruch beginnt mit Ausstellungsdatum des Ausweises. Leistungen werden maximal 1 Jahr rückwirkend zum Ausstellungsdatum vergütet.

Die Richtlinien treten mit 01.01.2025 in Kraft.